

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Gallin-Kuppentin für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1.	im Ergebnishaushalt auf	
	einen Gesamtbetrag der Erträge von	772.000 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.022.200 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-250.200 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	668.400 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	821.600 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-153.200 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	337.300 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	570.500 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-233.200 EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

**§ 4**  
**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 66.000 EUR.

**§ 5**  
**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf \*
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf \*
2. Gewerbesteuer auf 380 v. H.

\* Aufgrund der zum 01.01.2025 in Kraft getretenen Grundsteuerreform ist die Festsetzung der Hebesätze derzeit nicht möglich. Die Hebesätze für die Grundsteuer werden zu einem späteren Zeitpunkt im Zuge eines Ergänzungsbeschlusses zur Haushaltssatzung festgesetzt.

**§ 6**  
**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,225 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 7**  
**Weitere Vorschriften**

1. Der Haushaltsplan enthält Festlegungen zur Deckungsfähigkeit.
2. Im Sinne des § 48 Absatz 2 Nr. 1 KV M-V gilt
  - a. ein Jahresfehlbetrag von mehr als 40.000 EUR sowie ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von mehr als 40.000 EUR als erheblich.
  - b. die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages sowie die Erhöhung eines jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen um mehr als 40.000 EUR als erheblich.
3. Im Sinne des § 48 Absatz 2 Nr. 2 KV M-V sind Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall mehr als 40.000 EUR betragen.
4. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nr. 1 KV M-V sind unabweisable Auszahlungen für Investitionen als geringfügig anzusehen, wenn sie nicht mehr als 25.000 EUR betragen.
5. Im Sinne des § 38 Absatz 3 Nr. 2 KV M-V ist eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig anzusehen, wenn sie die im Stellenplan ausgewiesenen VzÄ nicht um mehr als 0,5 VzÄ übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -525.923 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 260.593 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.760.077 EUR.

Ludwig 14.03.2025  
Ort, Datum



V. Dreschler  
Bürgermeisterin

**Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.03.2025 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite [www.amt-eldenburg-luebz.de](http://www.amt-eldenburg-luebz.de) veröffentlicht.



(Unterschrift)

Bürgermeisterin